

Finanzierungsmöglichkeiten

Es gibt folgende **Möglichkeiten der finanziellen Förderung** während der Ausbildung:

BAföG

Prinzipiell ist eine Förderung der Ausbildung in Psychologischer Psychotherapie möglich. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Nach dem Bundesministerium für Bildung und Forschung richtet sich die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungen, die unter die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten fallen, nach den allgemeinen Regelungen der Schülerförderung (§ 45 Abs. 1 BAföG). Das heißt, zuständig sind die Ämter für Ausbildungsförderungen bei den Kreisverwaltungen bzw. kreisfreien Städten, in deren Bezirk die Eltern des Auszubildenden wohnen, in Ausnahmefällen das betreffende Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk der Auszubildende seinen ständigen Wohnsitz hat.

Generell kann die Ausbildung nach dem BAföG nur gefördert werden, wenn:

- sie in Vollzeitform durchgeführt werden
- das 30. Lebensjahr bei Beginn des Ausbildungsabschnittes noch nicht vollendet ist
- wenn erst eine oder noch keine nach dem BAföG förderungsfähige Ausbildung berufsqualifizierend abgeschlossen wurde (mehr als eine nach dem BAföG förderungsfähige und berufsqualifizierend abgeschlossene Ausbildung kann als Ausschlussgrund gelten). Nach § 7 Abs. 2 BAföG kann Förderung nur bewilligt werden, wenn es sich um die "einzige weitere" Ausbildung handelt. Sofern Ausbildungsförderung bewilligt wird, wird dies in Form eines verzinslichen Bankdarlehens erfolgen.

Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung

Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung ist dafür gedacht, Schüler/innen und Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen einfachen und zinsgünstigen Kredit eine gezielte finanzielle Unterstützung einzuräumen. Dieser Kredit ist flexibel und kann auf die individuellen Bedürfnisse der Kreditnehmerinnen und -nehmer angepasst werden.

Im Gegensatz zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird der Bildungskredit unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie dem der Eltern, der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der Lebenspartnerin bzw. dem Lebenspartner (im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG) gewährt.

http://www.bva.bund.de/DE/Organisation/Abteilungen/Abteilung_BT/Bildungskredit/bildungskredit_node.html

Weiterbildungskredite

Ein Weiterbildungskredit ist z.B. bei der deutschen Apotheker- und Ärztebank möglich. Die aktuellen Konditionen eines solchen Weiterbildungskredites können direkt erfragt werden unter:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Filiale Mannheim
Jakob-Bensheimer-Str. 22

Tel.: 0621 33 06 0
Fax: 0621 33 06 223
email: filiale.mannheim@apobank.de 68167 Mannheim

KfW – Studienkredit

Die KfW bietet ebenfalls einen Studienkredit an, weitere Informationen und aktuelle Konditionen unter:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/KfW-Studienkredit/index-4.html>